

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung Bebauungsplan „Am Bahnhofplatz“, OT Berghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhofplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.04.2021 bis 12.05.2021 statt. Als Ergebnis der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf geändert. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2021 wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bahnhofplatz“ gebilligt und beschlossen, diesen erneut nach § 4 a Absatz 3 BauGB öffentlich auszulegen. Aus diesem Grund erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

Der Planbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahngleise, im Osten durch das Schulgelände und die bestehende Bebauung an der Selmnitzstraße, im Süden durch die Pfinz und im Westen durch die Jöhlinger Straße (Bundesstraße 293). Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

### Eindruck Plan

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung 07.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Bahnhofplatz“ wird mit Begründung in der Zeit vom

**30.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021**

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die an der Eingangstür angebrachten Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Kontaktdaten werden vor Ort angegeben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: [http://www.pfinztal.de/pfinztal/service\\_bauen\\_bebauung\\_aufstellungsverfahren.php](http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail ([stadtplanung@pfinztal.de](mailto:stadtplanung@pfinztal.de)) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfinztal, 19.08.2021

Nicola Bodner, Bürgermeisterin